

Einstufung mit voller LA-befähigung in Berlin

Beitrag von „hazelnut“ vom 11. Februar 2014 10:49

Hallo!

Kann mir jemand die Grundsätze der Einstufung (nicht Gruppierung) in Berlin an meinem konkreten Fall erläutern? Ich hatte angenommen, dass aufgrund der übertariflichen Vorweggewährung der Stufe 5 eine Einstufung bei Eintritt nicht, wohl aber erst bei einem möglichen Austritt vorgenommen wird. Nun wurde mir mitgeteilt, es gäbe doch eine Einstufung zum Beginn. Da diese Einstufung aufgrund meiner Vorerfahrungen (förderliche Zeiten) falsch wäre, müsste ich erfahren worauf sich diese Einstufung stützt (Gesetze, Handlungsanweisungen, Richtlinien) und wie ich auf die Einstufung Einfluss nehmen kann (Anträge, Widerspruch?). Hierzu konnte ich leider nichts finden.

Meine Daten:

Mehrere Studienabschlüsse, 1. und 2. Staatsprüfung (volle Lehramtsbefähigung), mindestens 8 Jahre Erfahrung als Lehrer an privaten Schulen, einschlägige Berufserfahrung mindestens 15 Jahre, Dozententätigkeit an Hochschulen

Vielen Dank für Eure Antworten,

Bernd

Ergänzung:

Laut diesem Rundschreiben wird eine Einstufung nicht vorgenommen.

http://www.berlin.de/imperia/md/con...derl_zeiten.pdf

Gibt es vielleicht Lehrer die mir von Ihren Erfahrungen in Berlin berichten können? Ich freue mich über jegliches Feedback.